

**Beschlussvorlage Nr. B-337/2019**

**Einreicher:**  
Dezernat 1/Amt 20

**Gegenstand:**

Aufnahme von Kommunaldarlehen aus der Kreditermächtigung des Jahres 2018

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.12.2019	öffentlich			

*Sven Schulze*

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	[ ] ja	[ x ] nein
[ ] Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
[ ] Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
[ ] Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	EUR	
Finanzbedarf ist	[ ] gesichert	[ ] nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage	Seite	

Gesetzliche Grundlagen:


Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:


**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Aufnahme von Kommunaldarlehen aus der Kreditermächtigung des Jahres 2018 im Jahr 2020 mit einem Betrag in Höhe von 8.200.000 €.

Der Bürgermeister D 1 wird zur Umsetzung der Kreditaufnahme ermächtigt.

**Begründung:**

Der Haushaltsplan 2018 enthielt eine Kreditermächtigung in Höhe von 8,2 Mio. €, wofür die LDS mit Bescheid vom 11.04.2017 eine Genehmigung erteilte.

Der Umfang und Zeitpunkt einer Kreditaufnahme für den Haushalt wird insbesondere durch den konkreten Bedarf aufgrund des Haushaltsvollzuges, die Liquidität der Kasse sowie die Kapitalmarktsituation bestimmt.

Die Ermittlung des Bedarfes an Kreditmitteln richtet sich nach dem Erfüllungsstand der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit. Im Haushaltsjahr 2018 ist ein Großteil der Mittel für geplante Baumaßnahmen nicht abgeflossen. Es erfolgte eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2019. Die zögerliche Mittelinanspruchnahme setzte sich auch im Haushaltsjahr 2019 fort.

Gemäß dem aktuellen Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit wäre die Kreditaufnahme zulässig. In Verbindung mit dem aktuellen Kassenbestand könnte die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2018 auch noch in das Haushaltsjahr 2020 verschoben werden. Diesbezüglich wurde eine Anfrage bei der Landesdirektion Sachsen gestellt, ob die LDS ausnahmsweise einer weiteren Übertragung der Kreditermächtigung 2018 oder einer Neuveranschlagung der Kreditermächtigung im Haushaltsplan 2021/2022 zustimmen würde. Mit Schreiben vom 08.11.2019 antwortete die LDS, dass eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2018 im Haushaltsjahr 2020 nicht beanstandet würde.

Der vorhandene Liquiditätsbestand ist neben der Berücksichtigung der Haushaltsreste, der offenen Zahlungsverpflichtungen und der Rückstellungen insbesondere durch den in der Finanzplanung bis 2023 dokumentierten Zahlungsmittelbedarf weitgehend gebunden.

Aufgrund der künftigen Belastungen aus Zins und Tilgung wird mit der erteilten Kreditermächtigung zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung und dauernden Leistungsfähigkeit verantwortungsbewusst umgegangen. Somit soll die Kreditaufnahme spätestmöglich realisiert werden. Ansonsten ist aufgrund der Situation am Geldmarkt nicht auszuschließen, dass für die zusätzlichen Kassenmittel aus der Kreditaufnahme Verwarentgelte entrichtet werden müssen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 31.12.2018 betragen 138,2 Mio. €. Gemessen am Einwohnerstand zum 31.12.2018 von 247.237 Einwohner, ermittelt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung i. H. v. 558,95 € je Einwohner. Gemäß dem aktuellen Buchungsstand wird zum 31.12.2019 noch ohne Berücksichtigung der zu beschließenden Kreditaufnahme ein Schuldenstand von 129,6 Mio. € erwartet.

Die Zinsen für Kredite sind am Kapitalmarkt zurzeit auf einem historisch niedrigen Niveau und können für die Dauer der Zinsbindungsfrist gesichert werden.

Die Verfahrensweise zur Angebotseinholung erfolgt zu den nachfolgend genannten Bedingungen:

- Kreditbetrag in Höhe von 8.200.000,00 €
- Datum der Valutierung
- Annuitätendarlehen
- Auszahlungskurs 100 %
- Tilgung anfänglich zu 2 % zzgl. ersparter Zinsen
- Zinssatz
- Zinsbindung für 10 und 15 Jahre
- Zahlungsweise vierteljährlich zum Quartalsende

In das Auswahlverfahren sollen voraussichtlich nachstehend aufgeführte Kreditinstitute einbezogen werden:

- Sparkasse Chemnitz
- UniCredit Bank AG
- Commerzbank AG
- Deutsche Kreditbank AG
- Deutsche Bank AG
- Landesbank Baden-Württemberg
- Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
- Deka Bank Deutsche Girozentrale
- Bayerische Landesbank

Die Erteilung des Zuschlags für das Angebot mit den günstigsten Konditionen an den wirtschaftlichsten Bieter (Bestbieter) erfolgt durch den Bürgermeister D 1.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird über die Zuschlagserteilung informiert.